

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags

Aufgrund des Artikel 7 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags der Gemeinde Rattenberg vom 05.07.2001 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Beitragsschuld ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2027 in Kraft.

Rattenberg, 11.09.2026

Michael Haimerl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung: 15.09.2026

Inkrafttreten: 01.01.2027